



Finanzamt Fulda, Postfach 13 46, 36003 Fulda

Firma
Ochs Bauunternehmung AG
Hochstr. 48
36304 Alsfeld

EINGEGANGEN
06. Dez. 2022
Ochs Bauunternehmung AG

Steuernummer/Geschäftszeichen

18 240 5059 2 - K03

Bearbeiter/in Herr Seling
Zimmer 143
Telefon +49 (661) 924 1453
Fax +49 (661) 924 1606
Dienstgebäude Königstr. 2, 36037 Fulda
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 05.12.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01824050592, Sicherheits-Nummer 261800009771

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Ochs Bauunternehmung AG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Aktiengesellschaft
Anschrift: 36304 Alsfeld, Hochstr. 48	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

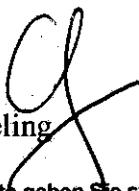
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Seling



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

 Königstraße 2 · 36037 Fulda · Telefon (06 61) 9 24-01 · Telefax (06 61) 9 24-16 06

E-Mail: poststelle@FA-FDA.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-fulda.de

LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

